



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**  
vom 11.05.2020

### **Rückholaktion der Lehrkräfte im Ruhestand**

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Lehrkräfte, die sich im Ruhestand befinden, wurden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) angeschrieben, ob sie sich vorstellen können, wieder in den Schuldienst zurückzukehren? ..... 2  
b) Nach welchen Kriterien wurden diese Lehrkräfte ausgewählt? ..... 2
2. a) Wie viele Lehrkräfte haben sich auf das Schreiben zurückgemeldet? ..... 2  
b) Wie viele davon positiv? ..... 2  
c) Welcher Alterskohorte sind die positiven Rückmeldungen zuzuordnen? ..... 2
3. a) Haben die Lehrkräfte, die sich positiv zurückgemeldet haben, bereits ein Angebot vom StMUK erhalten? ..... 2  
b) Kennen die Lehrkräfte bereits ihren Einsatzort? ..... 2
4. Wie verteilen sich die rückgeholten Lehrkräfte auf die jeweiligen Schularten? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**  
vom 17.06.2020

- 1. a) Wie viele Lehrkräfte, die sich im Ruhestand befinden, wurden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) angeschrieben, ob sie sich vorstellen können, wieder in den Schuldienst zurückzukehren?**

Es wurden über 8000 Lehrkräfte im Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen angeschrieben.

- b) Nach welchen Kriterien wurden diese Lehrkräfte ausgewählt?**

Angeschrieben wurden die Lehrkräfte, die zwischen Sommer 2014 und Sommer 2019 in den Ruhestand eingetreten sind.

- 2. a) Wie viele Lehrkräfte haben sich auf das Schreiben zurückgemeldet?**  
**b) Wie viele davon positiv?**  
**c) Welcher Alterskohorte sind die positiven Rückmeldungen zuzuordnen?**

Endgültige Zahlen zu einer Rückmeldung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden: Als Frist für einen gewünschten Erstkontakt mit dem Staatlichen Schulamt (Grund- und Mittelschule) bzw. der Regierung (Förderschule) wurde der 10.05.2020 gesetzt. Erst danach soll eine konkrete Rückmeldung über das Staatliche Schulamt an die Regierung erfolgen. Da es sich nicht um eine Ausschlussfrist handelt, sind jedoch Rückmeldungen bei den Regierungen noch bis Juli möglich. Absagen müssen nicht zwingend erfolgen; eine Rückmeldung in dem Fall ist nicht erforderlich.

- 3. a) Haben die Lehrkräfte, die sich positiv zurückgemeldet haben, bereits ein Angebot vom StMUK erhalten?**  
**b) Kennen die Lehrkräfte bereits ihren Einsatzort?**  
**4. Wie verteilen sich die rückgeholtten Lehrkräfte auf die jeweiligen Schularten?**

Die Lehrkräfte haben noch kein Angebot erhalten; ein solches wird nicht durch das StMUK erfolgen, sondern durch die jeweils zuständige Regierung.

Der Einsatzort wird über die Staatlichen Schulämter organisiert und kann erst festgelegt werden, wenn im Rahmen der Klassenbildung der Bedarf vor Ort festgestellt wurde. Es wird jedoch versucht werden, bei der Planung den Einsatzwünschen der Lehrkräfte im Ruhestand entgegenzukommen.

Im Übrigen können noch keine weiteren Angaben gemacht werden, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete verbindliche Rückmeldung erforderlich war (vgl. die Antwort zu Fragen 2a bis 2c).